
1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

MOLDAN Baukleber

Universalhaftmörtel

Verwendung des Stoffes / Gemisches:

Putzmörtel

Angaben zum Hersteller

MOLDAN Baustoffe GmbH & Co KG
Kellau 75
A - 5431 Kuchl/Salzburg

Tel. : 06244/4412-0
Fax.: 06244/4412-45
Mail: office@moldan-baustoffe.at
Web: www.moldan-baustoffe.at

Auskunftgebender Bereich:

Tel. : 06244/4412-0 (nur während der Bürozeiten erreichbar.)

Notfallauskunft:

Vergiftungszentrale Wien: +43 1 406 43 43

Europäischer Notruf: 112

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend
R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R 41: Gefahr ernster Augenschäden

Gefahrenbestimmender Inhaltsstoff: Kalkhydrat



Xi; Sensibilisierend
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gefahrenbestimmender Inhaltsstoff: Portlandzementklinker

R- Sätze:

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

S- Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- 22 Staub nicht einatmen
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
- 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.



3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung:**

Gemisch

Beschreibung:

Gemisch aus Gips, Zement, Kalkhydrat, Gesteinskörnungen und ungefährlichen Zusätzen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nummer	EINECS	Bezeichnung	Kennbuchstabe	R-Sätze
1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	Xi 	37/38-41
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	Xi 	37/38-41, 43

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Einatmen

Aus dem Gefahrenbereich bringen, reichlich Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen, bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

10 - 15 Minuten mit Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen, Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Mund gründlich spülen, reichlich Wasser trinken, Arzt aufsuchen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Produkt ist nicht brennbar; Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Zusätzliche Hinweise

Staubbildung vermeiden, Produkt reagiert mit Wasser alkalisch

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen (pH – Wert – Anhebung)

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen, Restmengen mit Wasser erhitzen lassen und auf Bauschuttdeponie entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

In geschlossenen Behältern oder Verpackungen transportieren

Lagerung

Trocken lagern und vor Feuchtigkeit schützen

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS-Nummer	Bezeichnung	GKV 2006 (i.d.g.F. BGBL.II Nr.242/2006, Stoffliste Anhang I)
1305-62-0	Calciumhydroxid	Tagesmittelwert: 2 mg/m ³ einatembare Fraktion
65997-15-1	Portlandzementklinker	Kurzzeitmittelwert: 4mg/m ³ einatembare Fraktion (Dauer 5 min.) MAK (Österreich) 5 E mg/m ³ AGW (Deutschland) 5 E mg/m ³

Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung reinigen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atemschutz

Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden. (Typ P2/FFP2 nach EN143/EN149)

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Geeignete Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben:**

Form: Pulver

Farbe: grau

Geruch: geruchlos

Schüttdichte: ca. 1,4 - 1,5 kg/dm³

Löslichkeit: gering löslich in Wasser

pH-Wert: ca. 12 - 13

Bemerkungen:

Produkt ist nicht brennbar, nicht entzündlich, nicht selbstentzündlich, nicht explosionsgefährlich

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch.

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen

Zu vermeidende Stoffe

Reaktion mit starken Säuren , mit Leichtmetallen und Wasser entsteht Wasserstoff

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft, die Angaben beziehen sich auf die Eigenschaften der Einzelkomponenten.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1305-62-0 Calciumhydroxid

Oral LD50 7340 mg/kg (Ratte) (OECD 425)
>2500 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

Dermal LD50 >2500 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

65997-15-1 Portlandzementklinker

Dermal LD0 (no lethality) 2000 mg/kg (Kaninchen) (Limit test 24h [4])

Inhalativ LD0 (no lethality) 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10])

Primäre Reizwirkung

Reizt die Haut und die Schleimhäute

Gefahr ernster Augenschäden

Sensibilisierung durch Hautkontakt

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxische Wirkungen

Produkt darf nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen (pH – Wert – Anhebung)

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Trocken aufgenommen weiter verwendbar. Restmengen mit Wasser erhärten lassen und auf der Bauschuttdeponie entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis

- | | |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16 03 03 | Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (für Restmengen des nicht verarbeiteten Produktes) |
| 17 09 04 | Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen (für das mit Wasser gemischte und ausgehärtete Produkt). |
| 15 01 01 | Verpackungen aus Papier und Pappe (für restentleerte Verpackungen) |

Ungereinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften hinsichtlich Straße, Schiene, Binnenwasserstraßen, Seeverkehr oder Luftfahrt.

15. Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheits-
erfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen
Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.